

Pressemitteilung

Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine Informationen für Unterstützer*innen

Der Landkreis Göttingen bereitet sich gemeinsam mit den Gemeinden im Kreisgebiet auf die Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine vor.

Ehrenamtliche, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, können sich melden:

Infotelefon Flüchtlinge

Telefon 0551 525-9155 (Mo-Do: 09-16 Uhr, Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr)

E-Mail fluechtlinge@landkreisgoettingen.de

Webseite www.fluechtlingshilfe-goettingen.de.

Wer Platz für Flüchtlinge und Vertriebene zur Verfügung stellen kann, meldet sich beim Fachbereich Soziales:

Angebote für Unterbringung

Telefon 0551 525-3000 (während der Servicezeit)

E-Mail fluechtlingsunterbringung@landkreisgoettingen.de

Zur Frage der Einreise von Vertriebenen aus der Ukraine stellen die Bundes- sowie die Landesregierung derzeit die notwendigen Informationen zusammenstellen, auf die der Landkreis Göttingen angewiesen ist, um die weitere Unterstützung der Menschen zu organisieren.

Schon jetzt gilt: Ukrainische Staatsangehörige mit einem gültigen Schengen-Visum oder einem biometrischen Pass können sich bis zu 90 Tage visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten. Eine Erlaubnis für eine Verlängerung kann bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden.

Der Landkreis Göttingen rät Vertriebenen, die bereits über eine Unterkunft verfügen, sich beim Einwohnermeldeamt der jeweiligen Gemeinde zu melden; innerhalb des 90-Tage-Zeitraums sollten sie sich per Post oder E-Mail an abh@landkreisgoettingen.de mit der Ausländerbehörde in Verbindung setzen.

Sofern keine Unterkunft vorhanden ist, sollte zunächst Kontakt mit dem Fachbereich Soziales Kontakt aufgenommen werden per Telefon unter 0551 525-3000 oder per E-Mail an fluechtlingsunterbringung@landkreisgoettingen.de.

Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine eingereist sind, melden sich innerhalb einer Woche nach der Einreise bei der Ausländerbehörde des Landkreises Göttingen per Telefon, Post oder E-Mail an abh@landkreisgoettingen.de. So können die dringendsten Fragen geklärt und erläutert werden, welche Unterlagen benötigt werden. Eine persönliche Vorsprache wird dann terminlich vereinbart.